

■ ALEKSANDRA PAWLICZEK

Kosten, Nutzen, Qualitäten oder vom Wert der Geschichte

165

Begreift man Geschichte als ein Zeitkontinuum, als Vergangenheit, als »alles, was war« und vielleicht auch »wie es wirklich war«, dann wird sie zu einem mehr oder weniger systematischen, mehr oder weniger strukturierten, mehr oder weniger vollständigen Sammelbehälter für Ereignisse, Ideen, Konzepte, Lebensläufe und Artefakte, dem ein intrinsischer Wert attestiert wird, der universelle Wert des Seienden, oder vielmehr des tatsächlich Gewesenen – in welcher Form auch immer. Damit verliert das Gestern die Anknüpfung an das Heute, es wird in einem Reservoir der materiellen und immateriellen Gegenstände untergebracht. Als ein Ding an sich.

Aber das entspricht nicht der individuellen Erfahrung und Weltsicht der historischen Subjekte.

Begreift man Geschichte also als einen chronologischen, mehr oder weniger linearen Prozess, eine zunächst wert- und fortschrittsfreie Entwicklung, in der das Gewesene in das Heutige einfließt und übergeht, um für die Zukunft bereitzustehen, in der einiges verloren geht, anderes gerettet und weitergeführt wird, dann erhält Geschichte eine teleologische Dimension, die sie als zweck- und nutzenorientiert definiert, dann wird sie als ein Instrument verstanden, das wertvoll ist, wenn es sich als nützlich erweist.

Aber auch diese Interpretation wirkt verkürzt, angesichts der Vielschichtigkeit der Auslegungen und Instrumentalisierungen des historischen Erlebens. Öffentlichkeitswirksamkeit und Illustration für aktuelle Prozesse, sei es politischer, sei es gesellschaftlicher Art kann zwar erklären, warum Public History einen großen Raum in öffentlichen Diskussionen erhält, wird aber dem Eklektizismus der Erinnerung nur ansatzweise gerecht. In ihrer Nützlichkeit wird Geschichte in eine Auswahl aus Bildern und Fragmenten übersetzt, die rational und emotional verständlich, aber dadurch auch manipulierbar werden.

Denn schließlich existiert auch die Domäne des Verstehens, eine Domäne, die ebenfalls aus dem Gestern für das Heute schöpft, aber nicht um des Bewertens oder Nutzens willen, sondern aus dem puren Bestreben, die Welt zu verstehen, wie sie ist, auch aus dem, wie sie war. Ganz gleich, welchen Sinn dies haben, welchen Nutzen das bringen kann. Diese klassische Begründung der Geschichtswissenschaft führt auch dazu, dass gewisse Standards und Qualitäten der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit etabliert werden konnten, welche einige disziplinär definierte Werte beinhalten, Werte, die allerdings gewissen Modifikationen unterliegen, wie die gesamte Disziplin. In der Geschichtswissenschaft muss die Erkenntnis nicht zwingend zur Anwendung führen. Das macht ihre Begründung, den Beweis ihres Wertes an sich und aus sich heraus natürlich umso schwieriger, vor allem dann, wenn Wert nicht mit Qualität, sondern mit Nutzen gleichgesetzt wird. Und wenn Qualität eine äußerst ephemere oder zumindest wandelbare Größe bildet.

Verdeutlichen wir die unterschiedlichen Interpretationen der Geschichte in drei Szenarien, die jeweils gleichwertig nebeneinander existieren, aber unterschiedliche Perspektiven auf Geschichte und ihren Wert reflektieren. Keineswegs sind diese drei Szenarien exakt voneinander zu trennen, vielmehr entspricht die jeweilige, darin zum Ausdruck kommende Realität einer Mischung dieser hier nur proto- bzw. idealtypisch aus einem Erfahrungspool extrahierten Beispiele.

Was kostet Geschichte?

Die Verstaatlichung der Hypo Real Estate, die als »systemrelevant« eingestuft und deshalb vor der Insolvenz gerettet wurde, kostete den Staat 2008 mehrere Milliarden Euro, zudem leistete er Garantiezusagen in dreistelliger Milliardenhöhe. Im selben Jahr bekam das Bundesarchiv, das zentrale staatliche Archiv Deutschlands, ca. 50 Mio. Euro aus dem Staatsetat zugewiesen, 2012 waren es knapp 54 Millionen. Die Ausgaben des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen beliefen sich 2012 sogar auf über 102 Mio. Euro.¹ Zwar werden Archive, in deren Magazinen das kulturelle, nationale oder regionale Gedächtnis gespeichert lagert, durchaus als systemrelevant betrachtet und oft öffentlich finanziert, ihre Bedürfnisse vermögen jedoch nicht im gleichen Maße die politischen Entscheidungen zu mobilisieren, und sicherlich nicht in analogem Tempo oder annähernd vergleichbarer finanzieller Höhe. Aus einem Vergleich zwischen privatwirtschaftlichen Banken und öffentlichen Archiven eine Aussage über den gesellschaftlichen Wert der Geschichte treffen zu wollen, erscheint natürlich sehr einseitig. Und auch gefährlich. Verglichen mit den meisten Finanzpositionen im Staatsetat des Bundes und der Länder würden nicht nur historische Archive, sondern auch andere Institute, Lehrstühle und Stiftungen relativ wertlos wirken. Die Frage jedoch, welche Wertschätzung die historische Forschung in Politik und Öffentlichkeit erfährt, und wie sich diese in der finanziellen Unterstützung ihrer jeweiligen Arbeit widerspiegelt, bleibt berechtigt.

Archivalische Quellen bilden die Grundlage der Geschichtsforschung. Ihre Erhaltung und Aufbewahrung, ihre Erschließung und Verfügbarmachung sind als Aufgaben der Archive in Gesetzen klar definiert. Aber um diese Aufgaben zu erfüllen, um dem Zerfall von säurehaltigem Papier und der chemischen Zersetzung von einzigartigen Filmbeständen entgegenzuwirken, um digitale Sicherung und Reproduzierbarkeit – und damit Benutzbarkeit – des Materials zu gewährleisten, sind Mittel nötig, die oft nicht zur Verfügung stehen. So hat das Bundesarchiv 2012 etwa 350 Tausend Euro für »Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes« ausgegeben – für die »Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen« allerdings gar nichts. Möglicherweise ist dies einer Hauspolitik geschuldet, die dem Filmerbe einen geringeren Wert beimisst als anderen aufzubewahrenden Medien – immerhin sind im gleichen Jahr 1,2 Mio. Euro in die Massensäuerung der Archivalien geflossen. Möglicherweise bedeutet es aber auch, dass die Erhaltung historischer Quellen immer ein Balanceakt ist und Entscheidungen und Reaktionen erzwingt, die jeweils ad hoc getroffen werden müssen, um zu löschen, wo es gerade am heißesten brennt.

Denn (staatliche) Archive kosten viel Geld – und bringen keines ein. Sie werden öffentlich finanziert, um der Öffentlichkeit den Zugang zu ihrer Vergangenheit zu ermöglichen. Die Anforderungen an Archive ändern sich zudem grundlegend durch die kostenintensive Bereitstellung digitalen Zugangs zu ursprünglich analogem Material, aber auch zu Dokumenten, die als »digital-borns« bezeichnet werden. Zunehmend reagieren auch Archive auf die anhaltende Unterfinanzierung, sie gründen Verbände, Arbeitsgemeinschaften, sie teilen Erfahrungen und Expertisen, sie versuchen, in Kooperation mit Historikern Eckpunkte für die eigene Arbeit herauszuarbeiten und ihre Strategien dieser wichtigen Gruppe ihrer Nutzer anzupassen. Diese Aktivitäten werden nicht selten durch Vorgaben begünstigt, die wissenschaftliche Interessen und innovative Lösungen als Grundlage etwaiger Drittmittelfinanzierung vorschreiben. So erklärte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 2012 »inno-

1 <http://www.bundeshaushalt-info.de/startseite/#/2012/soll/ausgaben/einzelplan/0406.html>. Ebenda die folgenden Angaben.

tive Informationsinfrastrukturen«, die der Wissenschaft und Forschung dienen, zum Hauptziel ihres Finanzierungsplans. Der Wissenschaftsrat legte es den Infrastruktureinrichtungen nahe, übergreifende Initiativen und Verbünde zu gründen, um die Verfügbarmachung digitalisierter Informationen in nationalen und internationalen Netzwerken zu ermöglichen. Eine DFG-basierte Drittmittelfinanzierung, um das vorgesehene Jahresbudget aufzustocken, wirkt zunächst wie die Quadratur des Kreises: das öffentliche Budget einer öffentlichen Einrichtung wird aus zusätzlichen öffentlichen Mitteln ergänzt. Dagegen könnte man einwenden, dass eine reguläre Erhöhung des Finanzflusses ein ähnliches »kulturökonomisches« Ergebnis zeitigen würde. Dem ist aber nicht so. Die Notwendigkeit, die eigene Arbeitsmethodik in eine Wettbewerbssituation zu bringen, um die eigene Position zu stärken und zu finanzieren, bringt durchaus Resultate, die indirekt die gesellschaftliche Wahrnehmung des gespeicherten historischen Wissens steigern und eine neue Transparenz und Präsenz der Quellenüberlieferung schaffen können. Dieser Wettbewerb kann Archiven und Quellen, der gesamten historischen Grundlagenforschung eine öffentliche Aufmerksamkeit sichern, die mittel- bis langfristig auch finanzielle Vorteile bringen könnte.

Die Rolle der Öffentlichkeit verweist aber bereits auf eine andere Be-Wertung der Geschichte im gesellschaftlichen Kontext. Um Kosten zu rechtfertigen, muss Nützlichkeit der Ergebnisse erwiesen sein, und diese marktlogische Zweckdienlichkeit bemisst sich meistens an konkreten Zahlen – an Besucherzahlen oder an der Zahl der Klicks. Und je präsenter in der kollektiven Erinnerung und im kollektiven Diskurs die Erhaltung und Erschließung der Vergangenheit in ihrer manifesten (Quellen)Gestalt, desto leichter sind diese Zahlen zu steigern, desto mehr »Systemrelevanz« kann historische Forschung für sich in Anspruch nehmen.

Was nützt Geschichte?

Nützlichkeit kann also durch Öffentlichkeit attribuiert werden, durch die öffentliche Wahrnehmung und einen öffentlich geführten Diskurs. Damit auch durch konkrete Einwirkung der Vergangenheit auf die Interpretation und Gestaltung der Gegenwart.

Betrachten wir nun also ein konkretes historisches Ereignis – den »Ersten Weltkrieg« – und die öffentliche Erinnerung daran als Ausdruck der momentanen Beziehung des Gestern zum Heute. Darin spiegeln sich nicht nur Unterschiede der Platzierung von »historischem Erbe« im nationalen Rahmen und Kontext wider. Ebenso werden politische und wissenschaftliche Deutungs- und Interpretationsansprüche und nicht zuletzt die Finanzierung der Erinnerung als Grundprämissen der historischen Wissensvermittlung konstruiert und konstituiert. Einerseits kann dieses Szenario also als eine Verlängerung der bereits geschilderten Interdependenzen zwischen Geschichte und Politik verstanden werden, als wechselseitiges Einwirken des historischen Bewusstseins auf den Bundes- und Landeshaushalt. Aber die aktuelle Erinnerung an den Ersten Weltkrieg führt auch vor Augen, wie geschichtliche Werte von unterschiedlichen Akteuren ausgehandelt werden können, um in vieler Hinsicht nutzbar gemacht und instrumentalisiert zu werden: als Legitimation, als kulturelle Selbstfindung, als Integration individueller Bezugspunkte und -erfahrungen, als Reaktion auf öffentlich erhobene Ansprüche, schließlich auch als Profilierung und als mediale und gesellschaftliche, nicht selten kollektive Inbesitznahme.

Eine transnationale Komponente ergänzt nun die Betrachtungsweise der Historie. Der Erste Weltkrieg nahm im zeitgenössischen Erleben und nimmt in der Erinnerung, die nun, einhundert Jahre nach seinem Beginn, in der fachwissenschaftlichen, kulturellen und medialen Welt geformt wird, unterschiedlichen Platz in einzelnen Ländern und Regionen ein. So

ist das Gedenken an diesen Krieg der britischen Regierung 50 Mio. Pfund, der französischen 60 Mio. Euro, der neuseeländischen 17 Mio. Dollar und der deutschen keine 5 Mio. Euro wert. Aufgrund der ungleichen Erfahrungen der einzelnen Staaten und Nationen wird dem Ersten Weltkrieg in der kollektiven, kulturellen, aber auch individuellen Erinnerung sehr ungleicher Stellenwert eingeräumt. In manchen Staaten ist dementsprechend kaum erinnerungspolitische Aktivität zu vermerken, andere hingegen erklären durch ihre Handlungen und die Höhe der für das Gedenken mobilisierten Geldbeträge den »Great War« oder die »Grande Guerre« zu einer zentralen historischen Schöpfung und einem gesamt-kulturellen und politischen Bezugspunkt. Spiegeln diese pekuniären Mittel tatsächlich den gesellschaftlichen Wert eines historischen Ereignisses wider? Sie tun es zumindest im internationalen Vergleich. Und durch die ungleiche finanzielle Zuwendung, die Regierungen einzelner Länder dem gegenwärtigen Gedenken zugestehen, wird zudem deutlich, dass historische Ereignisse keineswegs einen universellen Wert besitzen, sondern meistens in ihrem nationalen Kontext und Narrativ verortet werden müssen. Selbst die erinnerten Eckdaten und Ereignisse des Krieges sind in einzelnen Ländern keineswegs deckungsgleich. Für einige begann der Krieg nicht 1914, sondern bereits 1912 auf dem Balkan. Für andere endete er nicht 1918, sondern erst 1921 in Riga oder 1923 in Lausanne. Eine gemeinsame Wertung und Bewertung des Krieges gibt es nicht – und wird es nicht geben, da das Erlebnis des Krieges wie auch des Friedens sich in Ländern, Regionen und Familien grundlegend unterschied – und die Unterschiede in das kulturelle oder literarische Vermächtnis der Gesellschaft eingegangen sind. Damit wird die Vergangenheit zu einer institutionalisierten Erinnerung und diese wiederum zu einer wichtigen Größe in einer Nützlichkeitsdebatte. Wie schon im ersten Szenario speist sich diese »offizielle Erinnerung« aus dem Pool der vergangenen Ereignisse und wird ebenfalls von öffentlichen und politischen Mitteln getragen. Rückt sie dadurch in die Entscheidungssphäre der Politik? Nicht zwingend, denn Erinnerung ist mit Erinnerungspolitik, der instrumentalisierten Repräsentation von Mehrheits- oder Minderheitsnarrativen keineswegs identisch. Und sie ist verhandelbar, wie gerade das deutsche Beispiel vor Augen führt. Noch Anfang 2014 ließ sich kein Engagement der deutschen Regierung beim Gedenken an die Jahre 1914–1918 erkennen, es wurden keine Summen genannt, keine Veranstaltungen geplant. Die mediale Aufmerksamkeit und die parlamentarische Kritik führten immerhin dazu, dass die Notwendigkeit einer zentral gelenkten Gedenktätigkeit anerkannt wurde, mit Verweis auf Aktivitäten einzelner, jeweils von Bund und Ländern geförderten Kulturinstitutionen. Damit überließ der Staat einer offensichtlich funktionierenden Zivilgesellschaft die Organisation des Zentenariums und die Definitionshoheit bei der Bewertung und Auswahl von historischen Erinnerungsmomenten. Eine nicht geringe Rolle übernehmen dabei auch Fachhistoriker, sei es als Berater bei Filmprojekten, sei es als Publizisten und Tagungsorganisatoren, sei es schließlich als Autoren zahlreicher Neuerscheinungen zum Thema.

Auch dies verdeutlicht, dass Erinnerung gelegentlich mit Geschichte gleichgesetzt wird. In der Erinnerung sei Geschichte bereits integriert, heißt es mitunter, denn es könne keine Erinnerung ohne das faktische historische Ereignis geben. Die Beschaffenheit der Erinnerungen aber und ihre Verknüpfung mit der Vergangenheit sind nur subjektiv authentisch, sie können ihren konstruierten und instrumentalisierten Charakter kaum aus sich heraus überwinden.²

2 Vgl. die Diskussion bei Muriel Blaive und Thomas Lindenberger, *Zeitgeschichte und Erinnerungskongflikte in Europa*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (1–3, 2012), unter: <http://www.bpb.de/apuz/59788/zeitgeschichte-und-erinnerungskongflikte-in-europa?p=all> [13.5.2014].

Was nützt also Geschichte als Erinnerung, was trägt sie ein und zu was trägt sie bei? Muss Geschichte in die Öffentlichkeit und die öffentliche Erinnerung getragen werden, um ihren Wert behaupten zu können? In der Rolle der »kollektiven Erinnerung« kann Vergangenheit bzw. Geschichte jedenfalls mehr sein als das, was irgendwie übrig bleibt, sie kann eine aktive kulturelle Schöpfung bedeuten:

»Collective Memories« versus »Collected Memories«. Zudem würde eine wandelbare Erinnerung, die aus immer neuen Reservoirs schöpft und auch immer neue Kollektive ein- bzw. ausschließt, trotz oder gerade wegen ihrer methodischen Unschärfe ein diskursives Element der Identitätsstiftung bereitstellen – der nationalen Selbstreflexion oder einer globalen Polyphonie der Narrative, einer situativen und letztlich fluiden Identität. Sie kann allerdings ebenso gut bewirken, dass dominante Narrative die Öffentlichkeit beherrschen und offizielle, staatsnahe Selbstvergewisserungen zur Legitimierung politischer Handlungen gebraucht werden. Dies ist schon mehrfach passiert, und es ist deshalb hinreichend bekannt, wie vermessend und gefährlich die Instrumentalisierung vor allem der Zeitgeschichte für politische Legitimation sein kann. Hingegen ist ein »Dialog der Erinnerungen«, auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene, auch über nationale Grenzen hinweg, als eine Option denkbar. Doch auf welcher Grundlage?

An dieser Stelle wird deutlich, dass dem Verständnis der »Wertigkeit« von Geschichte und Vergangenheit dichotomisch der Aspekt der »Qualität« anhaftet. Ein öffentlicher Dialog der Erinnerungen ist undenkbar, wenn ihm nicht der Versuch zugrunde liegt, eine verobjektivierte Geschichtsinterpretation zur Verfügung zu stellen, die im Idealfall »wertfrei«, d. h. nicht zweckgebunden und nicht »nützlich« definiert wird. Diese verwissenschaftlichte Geschichtsinterpretation muss Regeln folgen, die sie nicht auf reine Rezipierbarkeit und Nützlichkeit reduzieren. Trotzdem muss sie sich aber auch öffentlich behaupten können, muss rezipierbar sein und rezipiert werden, auch außerhalb des Elfenbeinturms, um einen solchen Dialog zu ermöglichen. Öffentliche Wirksamkeit ist nicht die ultimative Legitimation der Geschichtswissenschaft, denn es sind nicht immer die gut lesbaren Bücher und die unterhaltsamen Dokumentationen, die als qualitativ wertvoll, als verobjektiviert gelten können. Qualität ist nicht an ihr didaktisches Potential gebunden. Dennoch führt der publizistische Erfolg von Fachstudien wie Christopher Clarks »Sleepwalkers«³ bei aller fachlichen Kritik vor Augen, dass historische Qualität auch öffentlich wirksam sein kann. Es wäre aber irreführend, ihre Qualität an der öffentlichen Rezipierbarkeit festmachen zu wollen.

Welche Qualität hat Geschichte?

Die Etablierung einer Disziplin im wissenschaftlichen Spektrum erfordert zwingend eine empirische und eine konzeptuelle, methodisch-theoretische Fundierung und Abgrenzung, eine qualitative Grundlage. Geschichte, manifestiert in der Geschichtswissenschaft, folgt gewissen Regeln, die ihre Qualität sichern und ihre Universalität als eine *ars gratia artis* etablieren. Während Erinnerung als subjektiv authentische oder kollektiv begründete Größe den Bereich zwischen Ereignis und Interpretation beansprucht, ist Geschichte als Wissenschaft vor allem an der Erkenntnis interessiert, die sowohl aus dem Ereignis als auch aus seiner Interpretation gezogen werden kann. Der epistemologische Ansatz, sei er empirisch, sei er theoretisch begründet, entwickelt »Wissen« zu einer absoluten Kategorie, welche der Frage nach ihrer Wertigkeit nicht bedarf. Damit begründet sie Wissen und Erkenntnis als

3 Christopher Clark, *The Sleepwalkers. How Europe went to War in 1914*, London 2012.

Werte an sich und stellt sie nicht zur Disposition im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Das historische Wissen gehört selbstverständlich dazu. Da jedoch weder Erkenntnis noch Wissen statische Kategorien sind, bilden sie zum einen den Prozess und den Rahmen ab, in dem sie entwickelt werden. Zum anderen sind sie dadurch auch nicht aus dem Kontext ihrer Entstehung zu lösen. Eine universelle Qualität kann ihnen nicht attestiert werden, vielmehr bleibt Qualität ein Attribut eben jener Rahmenbedingungen und Entstehungskontexte, die reflektiert und erfasst werden können. Selbstreflexion – im Weberschen Verständnis der Werturteilsfreiheit – dient also auch als Grundlage der Qualität. Auch die immer wieder neu entwickelte oder verfeinerte Methodik, die in Perspektiven- bzw. Paradigmenwechseln zum Ausdruck kommt, die sich wiederholt in den so genannten »Turns« manifestiert, trägt dazu bei, im permanenten fachlichen Diskurs einen qualitativen Prozess zu sichern bzw. zu erhalten. Weit davon entfernt, von *der* historischen Wahrheit zu sprechen, haben Historiker Methoden entwickelt, die der Qualitätssicherung der historischen Erkenntnis dienen und möglicherweise selbst als Bausteine in einem anderen Erkenntnisprozess gebraucht werden können. Wird Methodik dadurch zur Qualität? Wird Qualität als Technik wissenschaftlichen Arbeitens zusammengefasst?

Bejaht man die Frage, dann könnte historische Qualität in Form von Curricula, Qualifikationsarbeiten und den jeweiligen dazu gehörenden Gutachten erfassbar gemacht werden. Auch sie verändern sich immer wieder, können allerdings als die jeweils geltenden Normen und Werte der geschichtswissenschaftlichen Praxis begriffen werden. Zu den etablierten Sinequanons des wissenschaftlichen Qualifikationskanons gehören schon seit langem Verweise auf quellenkritische und intersubjektive Herangehensweisen, auf innovative Anwendung historischer Methoden. Zudem bildet die zu schließende bzw. geschlossene Forschungslücke und das bediente Forschungsdesiderat regelmäßig ein Qualitätsmerkmal ab. Die Breite der benutzten und rezipierten Archivquellen, die Zuverlässigkeit des akkuraten Referenzsystems wird als Kriterium der Qualität herangezogen. Die Einbeziehung und kritische Bewertung des Forschungsstands spielen ebenfalls eine Rolle. Einige dieser Kriterien haben unzweifelhaft einen praktischen Wert, wobei dieser noch nichts über den eigentlichen Untersuchungsgegenstand oder gar die Geschichtswissenschaft an sich aussagt. Auch die Abgrenzung der akademischen Geschichtswissenschaft von der so genannten Populär- oder gar Pseudowissenschaft rekuriert oft auf methodische und theoretische, auch quellenkritische Systeme. Implizit wird damit eine Abgrenzung von öffentlichkeitswirksamen Formaten angestrebt, und gleichzeitig durch den Vorwurf konterkariert, gerade die deutschen Forschungsergebnisse, im Gegensatz beispielsweise zu den angloamerikanischen, verstecken sich hinter kryptischen, sperrigen und konzeptionell überdimensionierten Formulierungen und Theoremen – ein Vorwurf, der nicht selten auch von deutschen Historikern geäußert wird. Die öffentliche Rezeption als Merkmal jedweder Wertigkeit wird abgelehnt, trotz der Sehnsucht nach eben dieser.

Hinzu kommt der in letzter Zeit verstärkt zu beobachtende Widerspruch zwischen elitärem Anspruch und inflationärer Qualifikationspolitik des Faches. Die Vorstellung, Wissen sei überall, hat auch die (Geschichts)Wissenschaft omnipräsent werden lassen. Ungezählte Tagungen, Publikationen, Forschungsanträge oder neue Studiengänge erheben Kulturen zu Wissenskulturen, etablieren zahllose Doktorandenprogramme und Graduiertenkollegs, produzieren Wissenschaft aus grenzenlosem Wissen. Fachinterne Qualitätsprüfungen können die dadurch entstehende »Inflation der Bildung« nicht verhindern, und öffentliche Plagiatsaffären tragen zusätzlich dazu bei, dass Werte unterwandert und nach unten nivelliert werden. Methodik ohne fachliche Ethik erweist sich dadurch als nicht weitreichend genug. Die Qualifikation zahlloser Historiker zu Doktoren der Philosophie gefährdet zudem das Anse-

hen des Faches, welches keine praktische Lösung für deren Weiterqualifikation und -beschäftigung zur Verfügung stellt und diese politisch, öffentlich oder wirtschaftlich zu sichern vermag. Aber das ist ein weiteres weites Feld im Diskurs über historische Werte und soll hier nicht weiter erörtert werden.

Von Bewertung und Verwertung der Historie

Eine abstrakte oder wirtschaftliche Wertbestimmung von »Geschichte« kann nicht möglich sein. Geschichte ist nicht nur Geschichtspolitik, Geschichte ist nicht einfach mit Erinnerung identisch, und Geschichte beschränkt sich keineswegs auf Geschichtswissenschaft. Vielmehr ist Geschichte ein Aushandlungsraum der traditionellen Trias Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Trotz – oder wegen – qualitätssichernder Werte, trotz universeller Ansprüche, die an das Fach wie an das Phänomen gestellt werden, oszilliert Geschichte zwischen ihrer Wertung, die aus gewissen intrinsischen Attributen gespeist wird, und ihrer Aus- bzw. Verwertung im politischen und öffentlichen Raum. Aber auch das intrinsische Verständnis wird nicht zuletzt durch Politik und Öffentlichkeit gemeinsam mit der Wissenschaft ausgehandelt, begründet und nicht zuletzt – finanziert.

Es ist vielleicht der Fluch und der Segen der historischen Wissenschaft, dass sie sich nicht direkt in ökonomische Werte übersetzen lässt. Sie bleibt dadurch von wirtschaftlichen Zwängen weitgehend frei – und gleichzeitig chronisch unterfinanziert. Je nach Szenario kann der »Wert der Geschichte« gesellschaftlich, politisch oder wissenschaftlich interpretiert werden, doch die eng miteinander verwobenen Aushandlungsräume und -partner bleiben weitgehend konstant. Eine qualitative Grundlage muss im öffentlichen Raum erkannt und anerkannt sein, um sich politischen Einfluss und materielles Fundament zu sichern, welche wiederum für die qualitative Arbeit und deren nicht materielle Ergebnisse notwendig sind.

Eine kritische Bewertung der Vergangenheit ist damit von ihrer erinnerungspolitischen Verwertung und einem von der amorphen Gesellschaft geführten Wertigkeits-Diskurs nicht zu trennen. Ein »Memory Boom«, wie er seit einigen Jahren und Jahrzehnten innerhalb und außerhalb des Faches zu beobachten ist,⁴ besitzt nach wie vor eine fassbare Aktualität und das Potential, die gegenseitigen Inanspruchnahmen für die jeweils anderen Akteure zu übersetzen. Dieser Prozess der Übersetzung und Vermittlung beweist immer wieder seine Bedeutsamkeit und seinen Wert, nicht nur um der Synergieeffekte willen, sondern ebenso, um aus einer permanenten Wechselbeziehung einen konstruktiven und wertvollen Dialog zu formen, der nicht auf eine »Bewirtschaftung« der Geschichte durch die Kulturindustrie hinausläuft. Einen Dialog der unablässigen (Selbst)Verständigung und (Selbst)Vergewisserung über das Gestern, das Heute und das Morgen. Also über das Sein.

4 Jay Winter, The Generation of Memory: Reflections on the »Memory Boom« in Contemporary Historical Studies, in: GHI Washington D.C. Bulletin 27, Fall 2000, unter www.ghi-dc.org. Auch deutsch: Die Generation der Erinnerung. Reflexionen über den »Memory Boom« in der zeithistorischen Forschung, in: Werkstatt Geschichte 30/2001, S. 5–16.